

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

vom 2. Dezember 2019

Öffentlich

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	11
	Entschuldigt:	3

Vorsitzender: BM Haug
Schriftführer : Frau Walter

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Beckert, Peter
Eißler, Karl
Heusel, Dr. Andreas
Heinzel, Hans-Peter
Hornung, Dr. Martin
Kriegeskorte, Petra
Liebig, Melanie
Rukaber, Werner
Schneck, Marc
Setzler, Ruth

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Kessler, Mathias
Stoll, Heiko
Seidel, Dr. Ursula

Sitzungsdauer: 19:00 – 19:52 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: Gemeinderatsmitglieder: Schriftführer/in:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Baugesuche/Bauvoranfragen
 - 3.1 Baugesuch auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Obere Birke 60
 - 3.2 Baugesuch auf Umbau und Sanierung der bestehenden Doppelhaushälfte, Errichtung eines Carport, Friedrichstraße 24
 - 3.3 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen
4. Kooperationsprojekt für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
5. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
6. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	2. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Kessler, GR Stoll, GRin Dr. Seidel
Schriftführer	Frau Walter

§ 95

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Ein Bürger spricht auf die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018 an, welche in der letzten Sitzung vorgestellt wurde. Er bewohne eine Wohnung im neu errichteten Gebäude der Kreisbaugesellschaft an der Reutlinger Straße. Vor kurzem wäre dieses Gebäude betroffen gewesen ohne jedoch von der Polizei in die Statistik aufgenommen worden zu sein. Bei den Bewohnern habe es für Unmut gesorgt, dass Unbekannte in die Tiefgarage eingedrungen seien. Dies sei möglich gewesen, weil durch die Kreisbaugesellschaft nicht die entsprechenden Vorkehrungen getroffen worden seien. Bei einem weiteren Vorfall seien Kellerräume durchwühlt und verunreinigt worden. Von Seiten der Bewohner würde sich Widerstand regen. Er habe bereits im Sommer ein Gespräch in dieser Angelegenheit mit BM Haug geführt und fragt, was dieser zu unternehmen gedenkt.

BM Haug antwortet, dass er erneut das Gespräch mit der Kreisbaugesellschaft suchen werde um die Missstände abzustellen. Er bitte jedoch um Verständnis, dass der Gemeinderat wenig Einfluss auf diese Angelegenheit habe.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	2. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Kessler, GR Stoll, GRin Dr. Seidel
Schriftführer	Frau Walter

§ 96

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

BM Haug gibt folgende in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2019 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Frau Sarah Herrmann wird zum 01.03.2020 als weitere stellvertretende Leitung des Fachbereichs Finanzen eingestellt.

- Frau Silvia Fischer wird zum 01.03.2020 zur Stadt Ehingen/Donau versetzt.

- Der Gemeinderat stimmt der Niederschlagung offener, nicht mehr einziehbarer Forderungen zu. (Höhe: 109.111,30 Euro)

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	2. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Kessler, GR Stoll, GRin Dr. Seidel
Schriftführer	Frau Walter

§ 97

3. Baugesuche/Bauvoranfragen

3.1 Baugesuch auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Obere Birke 60

- GR Rukaber erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab. –

OBM Lack erläutert das Baugesuch auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage. Das Bauvorhaben befinde sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Birke Nord“. Anhand von Planunterlagen erläutert er, die Abweichungen vom Bebauungsplan. Die Garage sei außerhalb des Baufensters geplant. Dieser Befreiung könne nach Aussage des Landratsamtes Tübingen nicht zugestimmt werden. Sollte statt der Garage ein Carport errichtet werden, wäre eine Befreiung möglich. OBM Lack schlägt vor, vorsichtshalber der Errichtung eines Carports zuzustimmen, falls die Garage abgelehnt werde.

Nach der Beantwortung von Verständnisfragen fasst das Gremium mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den erforderlichen Abweichungen und Befreiungen wird zugestimmt.

- GR Rukaber kehrt an den Sitzungstisch zurück. –

3.2 Baugesuch auf Umbau und Sanierung der bestehenden Doppelhaushälfte, Errichtung eines Carport, Friedrichstraße 24

OBM Lack erläutert anhand von Planunterlagen das vorliegende Baugesuch. Für dieses Gebiet gebe es keinen Bebauungsplan. Der auf den Planunterlagen vorgesehene Balkon entfalle.

Das Gremium fasst mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindeliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

3.3 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen

Es liegen keine sonstigen Baugesuche vor.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	2. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Kessler, GR Stoll, GRin Dr. Seidel
Schriftführer	Frau Walter

§ 98

4. Kooperationsprojekt für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 61/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Bislang existiere für die Gemeinde Kirchentellinsfurt kein Mietspiegel. Man habe sich an dem Mietspiegel von Reutlingen orientiert.

OBM Lack erläutert, dass sich durch den Zusammenschluss der Gutachterausschüsse der Universitätsstadt Tübingen und den Gemeinden Dettenhausen und Kirchentellinsfurt zum 01.01.2020 die Möglichkeit zu einer Mietspiegelkooperation und der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde ergebe. Es würden drei separate Mietspiegel für die beteiligten Gemeinden erstellt.

GR Heinzl fragt nach, was die Erstellung eines qualifizierten Mietpreisspiegels der Gemeinde an Vorteilen und Nutzen bringe. Weiter fragt er an, wie sich dieser für die Bürger auswirke. Festzustellen sei, dass die Gemeinde hierfür jährlich laufende Kosten habe.

OBM Lack führt aus, dass es bisher als kleiner Gutachterausschuss nicht möglich gewesen sei, einen Mietpreisspiegel zu erstellen. Die Zugehörigkeit zu dem genannten großen Gutachterausschuss ermögliche nun die Erstellung dieses Mietpreisspiegels. Dieser biete eine Grundlage auf die sich sowohl die Vermieter als auch die Mieter berufen können.

GRin Setzler fragt nach, wie die Kriterien für den Mietpreisspiegel seien. Wichtig sei, energetische Qualitätsmerkmale aufzunehmen.

Laut **OBM Lack** müssen die Qualitätskriterien noch festgelegt werden.

GRin Liebig findet es gut, dass dieser qualifizierte Mietpreisspiegel für Kirchentellinsfurt erstellt werde.

Das Gremium fasst anschließend mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Für die Gemeinde Kirchentellinsfurt wird ein qualifizierter Mietspiegel erstellt.**
- 2. Die Erstellung des Mietsspiegels findet im Rahmen einer Mietspiegelkooperation der Universitätsstadt Tübingen, der Gemeinde Dettenhausen und Kirchentellinsfurt statt.**
- 3. Bei der Erstellung des Mietspiegels soll die energetische Qualität der Wohngebäude berücksichtigt werden.**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	2. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Kessler, GR Stoll, GRin Dr. Seidel
Schriftführer	Frau Walter

§ 99

5. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GR Eißler fragt an, ob die Sporthallenöffnung in den kurzen Ferien schon stattgefunden habe.

OBM Lack berichtet, dass alle Vereine angeschrieben worden seien. Die Resonanz sei jedoch so gering gewesen, dass eine Sporthallenöffnung nicht sinnvoll sei.

GRin Bausch fragt, ob die Sanierungsarbeiten in der Schule bereits abgeschlossen seien.

Laut **OBM Lack** würden noch kleine Restarbeiten fehlen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	2. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Kessler, GR Stoll, GRin Dr. Seidel
Schriftführer	Frau Walter

§ 100

6. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug berichtet, dass für den Gemeindewald durch den TÜV Rheinland die Buchführung durch die Gemeinde, die korrekte Verwendung des PEFC-Logos auf den Rechnungen, die Einhaltung der forstlichen Einrichtungsplanung der Periode 2014-2023, die Zertifizierung der im Wald eingesetzten Forst-Unternehmer, die fachgerechte Arbeit im Wald durch Unternehmer und Brennholzkunden und die fachgerechte Revierleitung geprüft wurde. Die Prüfung fand im Rathaus und im Wald statt. Das Prüfprotokoll weise aus, dass die PEFC Helsinki-Kriterien eingehalten worden seien und keine Beanstandungen vorliegen würden.